

ai-Index: AMR 29/002/2001  
6. Februar 2001

## **El Salvador: Das Gericht ignoriert die für den Fall der Jesuiten gültigen internationalen Verpflichtungen**

Amnesty International bedauert die Entscheidung des Tribunal de Segunda Instancia (Gericht der Zweiten Instanz) von San Salvador, mit der die illegale Hinrichtung von sechs Jesuitenpriestern, ihrer Hausangestellten und deren Tochter im Jahr 1989 straflos bleibt.

Amnesty International stellt fest: "Verbrechen gegen die Menschlichkeit verjähren nach internationalem Recht nicht. Die Behörden von El Salvador, einschließlich der Justizorgane, sind zur Beachtung des internationalen Rechts verpflichtet. Ohne Zweifel stellen die in El Salvador 1980-1991 begangenen Menschenrechtsverletzungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Dies gilt auch für den Fall der Jesuiten.

Das oben genannte Gericht entlastet mit dem Urteil vom 31.1.2001 die moralisch Verantwortlichen für die illegalen Hinrichtungen. Sie hatten zu der fraglichen Zeit hohe zivile und militärische Ämter inne. Mit dieser Entscheidung sollen die im März 2000 eingeleiteten juristischen Bemühungen des Jesuitenordens zunichte gemacht werden, nachdem sich die Behörden zuvor geweigert hatten, den Empfehlungen der Comisión Interamericana de Derechos Humanos (Interamerikanische Menschenrechtskommission) zu folgen.

Die Kommission kam im November 1999 zu der Schlussfolgerung, dass der salvadorianische Staat unter anderem das Recht auf Leben verletzt hatte und nicht seiner Pflicht zur Ermittlung, Identifizierung und Bestrafung der Verantwortlichen für dieses Verbrechen nachgekommen war. Aus den Empfehlungen der Interamerikanischen Kommission ergibt sich die Aufforderung zur Ermittlung, Identifizierung und Bestrafung der Täter und Anstifter des Verbrechens.

Weit entfernt den Empfehlungen zu folgen, beantragte die Fiscalía General de la República (Generalstaatsanwaltschaft) beim Juzgado de Paz (Friedensgericht) von San Salvador die endgültige Einstellung des Verfahrens und machte Verjährung geltend, "...weil seit dem Verbrechen mehr als 10 Jahre verstrichen sind...". Das Friedensgericht bestätigte die Verjährung, wies aber zugleich darauf hin, dass das Amnestiegesetz von 1993 die Angeklagten nicht schützt. Dennoch bleiben sie straflos.

Amnesty International kommt zu der Schlussfolgerung: "Die Justiz muss die internationalen Verpflichtungen von El Salvador erfüllen. Diese Verpflichtungen müssen bei jeglicher Revision der ergangenen Entscheidung maßgebend sein, damit derartige Fälle im Land entschieden werden können."

Übersetzung: amnesty international  
El Salvador-Koordinationsgruppe  
Postfach 7123  
71317 Waiblingen

Verbindlich ist das spanische Original: El Salvador: Tribunal ignora obligaciones internacionales en resolución sobre el caso Jesuitas.

Spendenkonto: Kto.-Nr. 80 90 100  
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00)  
Kostenstelle 2129 (bitte unbedingt angeben)